

## Informationssicherheitsleitlinie des Landratsamtes Berchtesgadener Land

### Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung .....	1
2. Geltungsbereich .....	1
3. Stellenwert der Informationssicherheit.....	2
4. Sicherheitsziele .....	2
5. Sicherheitsstrategie.....	2
6. Verpflichtung zur Umsetzung.....	3
7. Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung .....	3
8. Verstöße und Sanktionen .....	3
9. Inkrafttreten .....	4

### **1. Einleitung**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Leitlinie die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Informationsverarbeitung spielt eine Schlüsselrolle für die Aufgabenerfüllung des Landratsamtes Berchtesgadener Land (nachfolgend nur noch als „Landratsamt“ bezeichnet). Die Verwaltung besitzt eine enorme Aufgabenvielfalt, die permanenten Änderungen unterliegt. Eine wirtschaftliche und zeitnahe Aufgabenerfüllung stützt sich dabei auf die Möglichkeit der Informationstechnologie. Eine Unterscheidung in analoge oder digitale Informationen wird dabei nicht getroffen. Ohne einen angemessenen Schutz dieser Informationen ist die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages an die Kommunalverwaltung nicht zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist eine angemessene Informationssicherheit von allen Beschäftigten des Landratsamtes anzustreben und nachhaltig zu gewährleisten.

Diese Leitlinie beschreibt als Rahmendokument den Stellenwert der Informationssicherheit des Landratsamtes.

Der Landrat trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit des Landratsamtes. Er bestellt zur Aufgabenwahrnehmung einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB), benennt ein Informationssicherheits-Team und erlässt diese Leitlinie zur Informationssicherheit im Rahmen einer Dienstanweisung.

### **2. Geltungsbereich**

Diese Leitlinie gilt für die gesamte Verwaltungstätigkeit des Landratsamtes und ist von allen Mitarbeitern, die an das interne Netzwerk angeschlossen sind oder auf Informationen Zugriff haben, einzuhalten. Dies gilt ebenfalls für die Außenstelle in der Bahnhofstraße. Ausgenommen sind schulische Einrichtungen (siehe auch Art. 1 Abs. 2 BayEGovG).

### 3. Stellenwert der Informationssicherheit

Das Landratsamt ist sich seiner Verantwortung bewusst, die von ihm verarbeiteten Informationen in geeigneter Form zu schützen. Dazu werden die notwendigen organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen ergriffen.

### 4. Sicherheitsziele

Die allgemeingültigen Sicherheitsziele des Landratsamtes sind:

- Vertraulichkeit<sup>1</sup>, Verfügbarkeit<sup>2</sup>, Integrität<sup>3</sup> aller Informationen<sup>4</sup> der Organisation zu gewährleisten
- Angriffe aus dem Internet, die das interne Netzwerk gefährden, zu verhindern
- Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe zu dokumentieren
- Sichere und vertrauenswürdige E-Government-Verfahren
- Erhaltung der in die Technik, Arbeitsprozesse und Wissen investierten Werte
- Vereinheitlichung aller Einrichtungen unter ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)
- Minimierung der möglichen Ausfallzeit und Schäden durch Systemausfälle
- Etablierung eines starken Bewusstseins für Informationssicherheit innerhalb des Landratsamtes

### 5. Sicherheitsstrategie

Für den IT-Einsatz aber auch in der analogen Informationsverarbeitung sind die Grundwerte der Informationssicherheit Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität im jeweils erforderlichen Maße zu erreichen. Jede Leistung, Aufgabe oder Information wird nach einem Schutzbedarf eingestuft, um anhand einer Risikoanalyse die geeignete Schutzmaßnahme zu bestimmen.

Zur Einhaltung eines am IT-Grundschutz orientierten Sicherheitsniveaus führt das Landratsamt ein ISMS nach dem Standard ISIS12 (Informationssicherheit in 12 Schritten) ein.

Hierzu wird ein ISB ernannt, der die notwendigen Maßnahmen mit der Leitung abstimmt und für deren Umsetzung verantwortlich zeichnet. Des Weiteren wird ein Informationssicherheits-Team (IST) gebildet, das den ISB bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt.

Jeder Mitarbeiter ist für Informationssicherheit verantwortlich. Die Informationssicherheit gehört zu den Dienstpflichten aller Beschäftigten. Nur wenn alle Beschäftigten ihre Verantwortung in der

---

<sup>1</sup> **Vertraulichkeit:** Vertraulichkeit ist der Schutz vor unbefugter Preisgabe von Informationen. Vertrauliche Daten dürfen ausschließlich Befugten in der zulässigen Weise zugänglich sein.

<sup>2</sup> **Verfügbarkeit:** Die Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Funktionen des IT-Systems, Anwendungen, IT-Netzen oder Daten ist vorhanden, wenn diese von den Anwendern stets wie vorgesehen genutzt werden können.

<sup>3</sup> **Integrität:** Integrität bezeichnet die Sicherstellung der Korrektheit (Unversehrtheit) von Daten und der korrekten Funktionsweise von Systemen.

<sup>4</sup> **Informationen:** Analoge oder digitale Angaben, die zur Aufgabenerfüllung für die Organisation / die Mitarbeiter notwendig sind oder einen anderweitigen Schutzwert (Rechtsvorschrift, Vertrag, Imageschaden) mit sich bringen.

täglichen Arbeit wahrnehmen, kann ein geeignetes Niveau der Informationssicherheit erreicht werden.

In einem ersten Schritt wird dieses ISMS für das Hauptgebäude der Landkreisverwaltung, sowie für die Außenstelle in der Bahnhofstraße eingeführt. Im Nachgang ist die Ausweitung auf weitere Einrichtungen und Außenstellen vorgesehen.

## **6. Verpflichtung zur Umsetzung**

Der ISB ist verantwortlich für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb des Landratsamtes und kann sich unmittelbar an die Dienststellenleitung wenden.

Jeder Beschäftigte verpflichtet sich, sorgfältig mit den ihm zur Verfügung stehenden Informationen umzugehen und aktiv bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit mitzuwirken. Einzelne Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus werden in Informationssicherheitsrichtlinien und Dienstanweisungen konkretisiert und umgesetzt. Erlassene Informationssicherheitsrichtlinien und Dienstanweisungen sind für alle Beschäftigten bindend.

Der ISB ist befugt, zur Gewährleistung der Informationssicherheit IT-Systeme ganz oder teilweise außer Betrieb nehmen zu lassen und auch auf räumliche sowie organisatorische Veränderungen hinzuwirken. Im Falle einer aktuellen Bedrohung aus dem Internet kann das Netzwerk vom Internet getrennt werden. Die Geschäftsleitung ist unverzüglich darüber zu unterrichten.

Alle Mitarbeiter verpflichten sich zur Meldung von Vorfällen an den ISB, welche die Informationssicherheit gefährden.

Der Unterzeichner trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Der Aufwand für die Bereitstellung von Personal und Finanzmitteln zur Gewährleistung der Informationssicherheit soll für die eingesetzten und geplanten IT-Systeme ein angemessenes Informationssicherheitsniveau schaffen. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind erforderliche Ressourcen und Investitionsmittel einzuplanen.

## **7. Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung**

Die Sicherheitskonzeption wird vom ISB jährlich auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst.

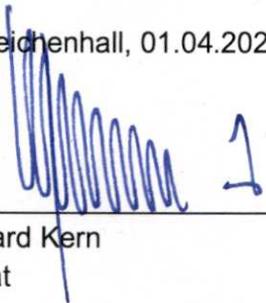
## **8. Verstöße und Sanktionen**

Alle Mitarbeiter sind gehalten, im Sinne dieser Leitlinie das Thema Informationssicherheit zu unterstützen und zu fördern. Fehler sind menschlich und können passieren. Eine Verletzung von Informationssicherheitsrichtlinien oder Dienstanweisungen kann jedoch bei schuldhaftem Verhalten für einen Beschäftigten arbeitsrechtliche Konsequenzen, bis hin zur Kündigung oder bei Beamten Disziplinarmaßnahmen, nach sich ziehen. Grob fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße können im Falle finanzieller Schäden die Haftung und damit zu Regressforderungen führen. Auch strafrechtliche Konsequenzen sind in einem solchen Fall nicht ausgeschlossen.

### 9. Inkrafttreten

Die Informationssicherheitsleitlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird allen Beschäftigten nach Unterschrift umgehend zur Kenntnis gebracht.

Bad Reichenhall, 01.04.2022



Bernhard Kern  
Landrat

Titel des Dokuments				Vertraulichkeitsstatus	
Leitlinie Informationssicherheit des Landratsamtes Berchtesgadener Land				Öffentlich	
Version	Datum	Änderungen	Autor	Status	Freigabe
0.1	20.11.2020	Erstellung des Dokumenteninhaltes	Christian Enninger	Entwurf	
1.0	14.04.2021	Überarbeitung und CI-Anpassung	Christian Enninger	Final	ISB
1.1	30.03.2022	Anpassungen (IST/Geltungsbereich)	Christian Enninger	Final	ISB